



Informationen zur

Zugangsprüfung zum Erwerb der Studienberechtigung

an der Dresden International University

- fachgebundene Zugangsberechtigung -

Inhaltsverzeichnis

1	Organisatorisches.....	2
2	Hinweise für die schriftliche Teilprüfung	3
3	Antrag auf Zulassung zur Zugangsprüfung.....	7

1.) Organisatorisches

Zweck der Zugangsprüfung

Bewerber ohne allgemeine oder fachgebundene Hochschul- bzw. Fachhochschulreife können für Bachelorstudiengänge an der Dresden International University zugelassen werden, nachdem eine Zugangsprüfung absolviert wurde. In dieser Prüfung weist der Bewerber grundlegende Fähigkeiten nach, die für das gewählte Studienangebot unerlässlich sind.

Zulassung zur Zugangsprüfung

Zur Prüfung wird zugelassen, wer eine Berufsausbildung im angestrebten Studienfachbereich abgeschlossen hat. Näheres regelt § 3 Zulassungsvoraussetzungen der Prüfungsordnung zur Zugangsprüfung.

Bestandteile der Zugangsprüfung

Die Zugangsprüfung besteht aus einer schriftlichen und einem mündlichen Teilprüfung.

Die schriftliche Teilprüfung umfasst:

1. einen schriftlichen Bericht, der den beruflichen Werdegang dokumentiert und die Wahl des angestrebten Studienganges begründet (diesen reichen die Bewerber bitte bei Antragstellung ein),
2. je eine Klausur in den Fächern Deutsch und Mathematik.

Die mündliche Teilprüfung besteht aus einem Prüfungsgespräch. Zu dem Gespräch wird zugelassen, wer die schriftliche Teilprüfung bestanden hat. Inhalt des Gespräches sind die Motivation zum Studium, die Inhalte des Studienganges, Problemlösungskompetenzen sowie die berufliche Zielvorstellung.

Prüfungstermine und -ort

Die Prüfungen finden in der Regel zweimal jährlich, im März und im August in den Räumlichkeiten der Dresden International University statt. Zu den genauen Terminen werden die Bewerber nach ihrem Antrag auf Zugangsprüfung eingeladen. Den Antrag befindet sich am Ende dieser Information.

Zur Information stehen Ihnen die betreuenden Projektmanager gern zur Verfügung.

2.) Hinweise für die schriftliche Teilprüfung

Prüfung Mathematik

Die Klausur im Fach **Mathematik** dient dem Nachweis der für den jeweiligen Studiengang erforderlichen mathematischen Grundkenntnisse. Der Schwierigkeitsgrad der Anforderung ist je nach Studiengang unterschiedlich.

Die Klausur dauert 120 Minuten.

Zur Prüfung zugelassene Hilfsmittel: (nur für die Prüfung für den Studiengang Montageingenieur!): nicht programmierbarer Taschenrechner

Folgende Inhalte sind Bestandteil der Zugangsprüfung:

Algebra

Grundrechenarten, Klammerrechnung, Binomische Formeln, Zerlegung nach Faktoren

Prozentrechnung und Proportionalität

Grundbegriffe und Grundlagen der Prozentrechnung, direkte und indirekte Proportionalität

Bruchrechnung

Kürzen und Erweitern von Brüchen, rechnerischer Umgang mit Brüchen

Gleichungen

lineare und quadratische Gleichungen, lineare Gleichungssysteme mit zwei Unbekannten

Wurzelrechnung

Anwendung der Wurzelgesetze

Planimetrie:

Strahlensatz und Berechnung von Dreiecken, Vierecken und Kreisen

Schwerpunkte für den Studiengang Montageingenieur

Folgende Inhalte sind Bestandteil der Zugangsprüfung:

Algebra

Grundrechenarten, Klammerrechnung, Binomische Formeln, Zerlegung nach Faktoren

Prozentrechnung und Proportionalität

Prozentrechnung, direkte und indirekte Proportionalität

Bruchrechnung

Kürzen und Erweitern von Brüchen, rechnerischer Umgang mit Brüchen

Potenzrechnung

Anwendung der Potenzgesetze, Potenzrechnung mit gebrochenen Exponenten

Wurzelrechnung

Anwendung der Wurzelgesetze

Gleichungen

Gleichungen, lineare Gleichungssysteme mit zwei Unbekannten, spezielle Gleichungen (quadratische Gleichungen, Bruch- und Wurzelgleichungen)

Funktionen:

lineare und quadratische Funktionen, Nullstellen, Schnittpunkte, rechnerische und zeichnerische Lösung

Geometrie:

Strahlensatz und Berechnung von ebenen und räumlichen Figuren, Sinus- und Kosinussatz

Prüfung Deutsch

Die Klausur im Fach **Deutsche Sprache** dient dem Nachweis der erforderlichen Sprachkompetenz, fachlicher Grundlagenkenntnisse sowie der Fähigkeit schlüssig zu argumentieren. Sie besteht aus einer Erörterung von Problemen und Fragestellungen des jeweiligen Fachgebietes. Je nach Studiengang für den sich der Kandidat bewirbt, ist eine Problemerkörterung zu einem Thema aus den Bereichen:

1. Pflege, Gesundheit und Prävention (für Bewerber in den Studiengängen Management für Gesundheitsfachberufe, Osteopathie, Osteopathische Medizin, Physiotherapie, Präventions-, Therapie- und Rehabilitationswissenschaften, Chiropraktik)
2. Wirtschaft und Gesellschaft (für Bewerber im Studiengang Management und Führung)
3. Technik und Wirtschaft (für Bewerber im Studiengang Montageingenieur) verfasst.

Die Klausur dauert 180 Minuten.

Zur Prüfung zugelassene Hilfsmittel: Duden.

Die Bewertung der Arbeit erfolgt nach:

- Inhalt (ca. 40%) – Bezug zum gewählten Thema, Aufbau der Arbeit, Entwicklung der Gedanken, Urteilsbegründung, Argumentation, Ergebnisse, Beispiele
- Ausdruck (ca. 30%) – Wortwahl, Satzaufbau, Stilistik
- Orthografie (ca. 30%) – Rechtschreibung, Grammatik, Zeichensetzung

Antrag auf Zulassung zur Zugangsprüfung

Antrag auf Zulassung zur Zugangsprüfung für ein Studium an der Dresden International University. Der Antrag gilt für folgenden Studiengang:

- Management für Gesundheitsfachberufe
- Management und Führung
- Montageingenieur
- Osteopathie
- Osteopathische Therapie
- Physiotherapie, Präventions-, Therapie- und Rehabilitationswissenschaften
- Chiropraktik
- Physiotherapie, Pflege, Notfallsanitäter, Hebammenkunde
- Dentalhygiene

Angaben zur Person:

<input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Herr	
Name	
Vorname	
Geburtsdatum	
Geburtsort	
Straße	
PLZ	
Ort	
Telefon	
E-Mail	

Einzureichende Unterlagen:

- Lebenslauf
- Schriftlicher Bericht, der den beruflichen Werdegang dokumentiert und die Wahl des angestrebten Studienganges begründet
- Nachweise zum beruflichen Werdegang (Abschlusszeugnisse der Berufsausbildung)

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift